

Abschließende Erklärung der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ zur einer Beschwerde von European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Reporter ohne Grenzen e.V., Bahrain Center for Human Rights, Bahrain Watch sowie Privacy International gegen trovicor GmbH, München wegen Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Am 6. Februar 2013 reichten ECCHR, Reporter ohne Grenzen e.V., Bahrain Center for Human Rights, Bahrain Watch sowie Privacy International (im Folgenden: Beschwerdeführer) eine Beschwerde bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ (NKS) gegen trovicor GmbH, München ein.

Die Beschwerdeführer trugen vor, dass trovicor GmbH im Jahre 2009 die Wartung von Überwachungstechnik für die bahrainische Regierung übernommen habe und so zu Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungs- und Regierungsbehörden in Bahrain beigetragen habe.

Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ stellen als Teil der „OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen“ Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie anderer teilnehmender Länder haben sich verpflichtet, über die jeweiligen NKS die Anwendung dieses Verhaltenskodexes zu fördern und bei Beschwerden im Wege der vertraulichen Vermittlung unter Mitwirkung hierfür relevanter Partner zu Lösungen beizutragen.

Entsprechend der Verfahrenstechnischen Anleitung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ hat die NKS im Rahmen einer ersten sorgfältigen Evaluierung, der auch eine Stellungnahme der trovicor GmbH zugrunde lag, geprüft, ob die mit der Beschwerde aufgeworfenen Fragen eine eingehendere Prüfung rechtfertigen. Diese Evaluierung hat die NKS im November 2013 abgeschlossen. Sie hat sich entschieden, die Beschwerde teilweise anzunehmen und Hilfe bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen zum Vorwurf anzubieten, trovicor GmbH betreibe kein Managementsystem zur Risikoanalyse etwaiger negativer Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte. Wegen des Vorwurfs, trovicor GmbH sei für Menschenrechtsverletzungen in Bahrain mitverantwortlich, hat die NKS die Beschwerde abgelehnt. Die trovicor GmbH hatte aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen keine Angaben zu Geschäftsbeziehungen gemacht, weswegen Geschäftsbeziehungen zu Bahrain nicht festgestellt werden konnten.

Die Teilannahme der Beschwerde zur eingehenderen Prüfung bedeutet nicht, dass die NKS einen Verstoß gegen die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ festgestellt hat. Mit ihr kommt lediglich zum Ausdruck, dass die Beschwerde nach Auffassung der NKS Fragen anspricht, welche die Umsetzung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ betreffen und eine eingehendere Prüfung rechtfertigen. Im weiteren Verfahren sollte ein neutrales Diskussionsforum bereitgestellt werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung der angesprochenen Fragen beizutragen.

Mit Schreiben vom 19. November 2013 wandten sich die Beschwerdeführer gegen die Teilablehnung und legten dar, ihres Erachtens nach hinreichend substantiiert Geschäftsbeziehungen der trovicor GmbH nach Bahrain dargelegt zu haben. Nachdem

die NKS an ihrer Auffassung festhielt, teilten die Beschwerdeführer mit Schreiben vom 30. Januar 2014 mit, nicht an einem solchen Mediationsverfahren teilzunehmen.

Die NKS bedauert die Entscheidung der Beschwerdeführer, auf die Möglichkeit der Teilnahme zu verzichten. Das Verfahren kann damit nicht fortgeführt werden und ist beendet.

Berlin, 21. Mai 2014

Für die Nationale Kontaktstelle
RD Dr. Malte Hauschild
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie